### sateung

sur Aufstellung des Bebauungsplanes

Nr. 2 "Haines - Marechwes"

der Gemeinde Buchholz (Aller), Ereis Fallingbostel

### 5 1

Der Bebeuungsplan Mr. 2 "Halweg - Marschweg"

mit dem Datum vom 30.4.1963

wird zur Satzung der Gemeinde Buchholz erklärt. Er setzt durch Zeichen, Farbe und Text die städtebauliche Ordnung innerhalb seines Geltungsbereiches fest.

Die Vorschriften der 55 4, 12 bis 20, 22 und 23 der Verordnung über die bauliche Mutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung) vom 26. Juni 1962 (BGBL. I Br. 23 5. 429) sind massgebend.

Bine Begründung ist dem Bebauungsplan beigefügt.

## § 2

Die in dem Bebauungsplan festgesetzten Geschoseflächenzahlen und sulässigen Geschosssehlen dürfen nicht überschritten werden.

Im Gebiet der eingeschossigen Bauweise ist der Dachgeschossausbau als Ausnahme gemäss § 31 Absatz 1 BBauG möglich, wenn für alle Wohnungen Abstell- und Trockenräume vorhanden sind.

# § 3

Für Befreiungen von den Festsetzungen des Bebausngsplanes gilt § 31 BBauG.

Der Bebernung plan with mit das Pobarenterrely wing some offertheden Qualining militarosbir dlille.

Buchole (Aller), and 18. 10. 63

Genehmigt

Atgricocolors Ri

gem. § \_\_\_\_\_ d. Bundesbaugesetzes

Lüneburg, den 196/6 mein Würgermeister Retsherr

Der Regierungspräsident Buchholz

Auf 1 oft 4-189 Fully II

Wind Auftrage: North der mits der Gescelum - Vie.

LUNEI 19 betregierungs-baural

## BEGRÜNDUNG

zum Bebauungsplan Nr. 2 "Haiweg - Marschweg" der Gemeinde Buchholz (Aller), Krs. Fallingbostel

I.

### Allgemeine Begründung

Zur Sicherung der städtebaulichen Ordnung wird der Bebauungsplan Nr. 2 "Haiweg-Marschweg" für ein Gelände im Norden der Ortslage zwischen Haiweg und Marschweg aufgestellt.

II.

Art und Mass der baulichen Nutzung

Der Bebauungsplan schreibt allgemeines Wohngebiet in eingeschossiger offener Bauweise vor.

Die Geschossflächenzahl (Grundrissfläche x Geschosszahl) wird durch den Flan mit 0,3 festgesetzt.

Der Ausbau der Dachgeschosse mit selbständigen Wohnungen soll zugelassen werden.

III.

#### Be- und Entwässerung

Zentrale Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung sind in der Gemeinde nicht vorhanden. Die Siedlungen müssen deshalb durch Einzelbrunnen versorgt werden. Die Abwasserbesitigung soll in Hauskläranlagen und Versickerung auf den Grundstücken erfolgen.

1. linflage

#### Städtebauliche Werte

Länge

a) Das Plangebiet hat eine Gesamtfläche von davon ist

1.5440 ha

ha

955

1.5440 ha

Fläche

qm

Eckab=

qm

schr.

b) Das Bruttobaugebiet beträgt demnach

c) Verkehrsflächen vorhanden Querschnitt m

		į	
·			
ļ			٠
		e eren eft	5.4
-	·		
,5 + 5,0 + 1	,5 247	10 1.985	٠.
2,5	86	- 215	
	1 . 1		
	T I		
			,5 ÷ 5,0 + 1,5 247 10 L.985

Die Gesamtstraßenfläche

2.200

WE

(= 14,2 % des Bruttobaugebietes) beträgt 2,200 qm= 0.220 Davon sind Parkflächen 215 qm Stellplätze und Garagensind auf jedem Grundst.möglich

d) Das Nettobauland beträgt mithin
davon sind bereits bebaut
für die Bebauung noch zur Verf. stehendes Bauland
1.3240 ha

zusammen 25

e) Besiedlungsdichte
vorhanden sind Einfam.häuser mit ca. WE
Mehrf. " " WE
geplant sind 18 Einfam. " " 25 WE
Mehrf. " " WE

\_ 3 \_

ha

25 WE x 3,5 = 88 Personen \_66\_Personen je ha Nettobauland

f) Die gesamten zulässigen Geschoßflächen betragen

13.240 x 0,3 = 3.972 qm

# Boden Bayordnungsmaßnahmen

Die Gemeinde beabsichtigt, vor dem Ausbau der im Bebauungsplan festgelegten Straßen die für den Gemeindebedarf benötigten Flächen in Anspruch zu nehmen. Wenn aufgrund privater Vereinbarungen keine befriedigenden Abmachungen für die Verwirklichung des Bebauungsplanes erzielt werden können, beabsichtigt die Gemeinde, gemäß der §§ 45 ff., 80 ff. und 85 ff. des BBauG Grenzregelungen vorzunehmen, Grundstücke umzulegen oder die erforderlichen Flächen zu enteignen.

VI.

Kosten der Durchführung des Planes Drschliessung

Im Plangebiet befinden sich

vorhandene nicht ausgebaute sowie geplante Straßen mit einer Gesamtfläche von 2,200 qm. Bei einer Annahme von 25,-- DM je qm ergeben sich überschläglich errechnete Gesamtkosten von

55.000. \_\_ DM.

Entsprechend der Satzung der Gemeinde trägt diese hiervon 10 % = 5.500. -- DM. Die überigen 90 % =

49.500 DM werden auf die Eigentümer der Baugrundstücke nach dem Verhältnis der Summen ihrer Grundstücksflächen und der zulässigen Geschoßflächen verteilt.

Die Gesamtfläche der heranzuziehenden Grundstücke beträgt

1.3240 ha (= Nettobauland) = Die Gesamtgeschoßfläche dieser Grundstücke beträgt

13.240 qm

3.972 qm

Summe: = 17.212 am

Zu erheben sind hiernach: 49.500 2.88 DM je qm 17.212

Buchholz (Aller), den /8, /0,

Bürgermeister

63